



Pressekonferenz

14.01.2025

„Ergebnisse einer Meinungsumfrage und DGHS-Suizidhilfe-Fallzahlen 2024“

Statement DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch

Es gilt das gesprochene Wort. Bitte Sperrfrist beachten!

Sperrfrist: Dienstag, 14.01.2025, 12.00 Uhr

Guten Morgen,

ich habe Ihnen heute Vormittag zwei große Themen mitgebracht.

Zum einen die Ergebnisse einer aktuellen Meinungsumfrage, die von der DGHS beauftragt worden war.

Zum zweiten ein Rückblick auf das zurückliegende Jahr 2024.

1. Meinungsumfrage zum Thema Suizidhilfe

Die DGHS hat im Herbst des vorigen Jahres das Meinungsforschungsinstitut forsa mit wichtigen Fragen zum Thema Suizidhilfe beauftragt. Die wichtigsten Ergebnisse: Eine überwiegende Mehrheit – 84 Prozent der Bevölkerung - steht hinter dem Selbstbestimmungsrecht am Lebensende.

Doch: Die Bevölkerung ist zu einem erschreckend hohen Prozentsatz über ihre Rechte sehr schlecht informiert. 83 Prozent aller Befragten waren zunächst (irrtümlich) der Ansicht, dass Hilfe zur Selbsttötung in Deutschland verboten wäre (Suizidassistentz). Nur 15 Prozent kannten die aktuelle Rechtslage und sagten: Hilfe zur Selbsttötung ist in Deutschland erlaubt. Dabei liegt das Bundesverfassungsgerichtsurteil nun schon fünf (!) Jahre zurück.

Die Frage, ob man über seinen Tod entscheiden darf, ist höchsttrichterlich entschieden. Ob man das persönlich für sich vertreten kann, ist dem Individuum zu überlassen.

Für viele vielleicht überraschend: Auch Kirchenmitglieder sind mit großer Mehrheit für das Recht auf Freitodhilfe am Lebensende. Die Kirchenmitglieder folgen in dieser Frage nicht mehr den religiösen Vorgaben ihrer Kirchen.

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Demenz ist der Zugang zu assistiertem Suizid erschwert. Die DGHS arbeitet hier an Lösungen.

Für die DGHS ergeben sich aus der forsa-Umfrage die folgenden drei Forderungen:

1. Die Mehrheit der Menschen hat aufgrund der fatalen Informationslage kaum eine Chance, von ihrem Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende Gebrauch zu machen. Hier ist dringender Aufklärungsbedarf auch durch seriöse Berichterstattung geboten.
2. Die Information der Öffentlichkeit ist wichtiger als neue gesetzliche Regelungen. Im Übrigen ist die derzeitige Rechtslage klar und eindeutig.
3. Eine Aufklärung der Ärzteschaft über die Rechtslage und die Praxis der Freitodhilfe sowie entsprechende Fortbildungen würde die Ausgangslage verbessern.

2. DGHS-Suizidhilfe-Fallzahlen 2024

Wie Sie mittlerweile längst wissen, hat die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e. V., die sich vorrangig als Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation versteht, Mitte 2020 begonnen, ihren Mitgliedern eine legale ärztliche Freitodbegleitung in Deutschland zu ermöglichen. Eine Reise zu einer Schweizer Organisation ist nicht länger erforderlich. Selbstbestimmtes Sterben in Würde und mit Hilfe Dritter ist in Deutschland möglich und mittlerweile Alltag.

Es gehört zum Persönlichkeitsrecht des Einzelnen, über das eigene Leben und dessen Beendigung eigenverantwortlich entscheiden zu können, sagte das Bundesverfassungsgericht. In wenigen Wochen ist das fünf Jahre her.

Für unsere Mitglieder und unsere Mitarbeitenden, ob ehren- oder hauptamtlich, ist diese Feststellung elementar. Was die Umsetzung des Vermittlungsverfahrens angeht, haben wir, eng an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientiert, hohe Sicherheits- und Sorgfaltskriterien entwickelt, die sich bis heute mehr als bewährt haben. Kein einziger Fall hat zu einem Strafprozess geführt!

Im Jahr 2024 konnten für 623 freitodwillige Mitglieder eine ärztliche Freitodbegleitung vermittelt und durchgeführt werden. Der Anstieg gegenüber der vorherigen Jahre zeigt, dass das Interesse selbstbestimmt zu sterben nach wie vor sehr hoch ist.

Beteiligt in der Betreuung eines jeden freitodwilligen Menschen waren jeweils die hauptamtlichen qualifizierten Fallbearbeiter:innen in der Geschäftsstelle (3 Psycholog:innen und 2 Sozialarbeiter:innen). Außerdem die mit der DGHS kooperierenden Freitodbegleitenden, also jeweils ein Jurist bzw. eine Juristin und ein Arzt bzw. eine Ärztin sowie – wenn von den Betroffenen gewünscht – die Angehörigen und andere Vertrauenspersonen. Gab es Zweifel an der Freiverantwortlichkeit des Freitodwunsches von Antragstellenden, so wurde ergänzend eine fachärztliche Stellungnahme eingeholt.

Aber auch das generelle Interesse am Gestalten des selbstbestimmten Lebensendes ist ungebrochen und nimmt weiter zu. Stark angestiegen sind folglich auch die DGHS-Mitgliedszahlen. Sie liegen seit letztem Jahr bei durchschnittlich 960 Neueintritten pro Monat. Da verzeichnen wir eine große Inanspruchnahme der allgemeinen Services wie die individuelle Beratung bei Erstellen von Patientenverfügungen und Vollmachten, der Bevollmächtigten-Börse und des Notfall-Ausweises. Einen Antrag auf Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung stellen von diesen Neu- und Bestandsmitgliedern nur ein Bruchteil.

Ausblick auf Politik und Gesetzgebung

In wenigen Wochen werden wir einen neu zusammengesetzten Bundestag und eine neue Regierung bekommen.

Die DGHS ist spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts der Auffassung, dass es für die Regulierung der Suizidhilfe keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt.

Die DGHS sieht jedoch immer noch einen Änderungsbedarf im Betäubungsmittelgesetz.

Diese Forderung der DGHS können Sie auch unserem frisch überarbeiteten Grundsatzprogramm entnehmen.

Soweit von mir zu den Themen forsa-Umfrage und Statistik 2024.

Fachtagung

Bevor Sie gleich Ihre Fragen stellen, noch kurz der Hinweis auf unsere Fachtagung am 26. Februar 2025 in Berlin.

An diesem Tag liegt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, seitdem die Suizidhilfe straflos möglich ist, sofern die Entscheidung freiverantwortlich getroffen wurde, exakt fünf Jahre zurück. Die DGHS bittet Juristen, Ärzte und Ethiker an einen Tisch. Das Thema „Freitodbegleitung 2030 – Auf dem Weg zur Normalität“. Wegen der Akkreditierung wenden Sie sich einfach an die DGHS-Pressestelle.

Grundsatzprogramm

Ein neues Grundsatzprogramm wurde von der Delegiertenversammlung im November 2024 verabschiedet.

DGHS-Stellungnahme

Mitgebracht haben wir Ihnen noch die Stellungnahme der DGHS zum Suizidpräventionsgesetz des BMG aus dem Dezember.

Berlin, den 14.01.2025

Pressekontakt: Wega Wetzel, Tel. 030/21 22 23 37-31, Roland Ziegler M.A., Tel. 030/21 22 23 37-32, E-Mail: presse@dghs.de

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben, kurz DGHS, ist die bundesweit älteste und größte Patientenschutzorganisation in Deutschland. Sie versteht sich seit ihrer Gründung im Jahr 1980 als Bürgerrechtsorganisation zur Durchsetzung des Patientenwillens und des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen. Ziel ihrer Arbeit ist, dass die unantastbare Würde des Menschen auch im Sterben gewahrt bleibt. DGHS – Mein Weg. Mein Wille.

Herausgeber: dgpd – DGHS-Presse-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel: +49 (0)30/2 12 22 33 70, E-Mail: info@dghs.de

Internet: www.dghs.de

V.i.S.d.P.: RA Prof. Robert Roßbruch